

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30. 7. 1981

D = DARSTELLUNG  
 V = VERMERK  
 N = NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

D	V	N		WOHNBAUFLÄCHE
X				

## FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN SOWIE FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER

D	V	N		WASSER (BRUNNEN)
X				

## HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

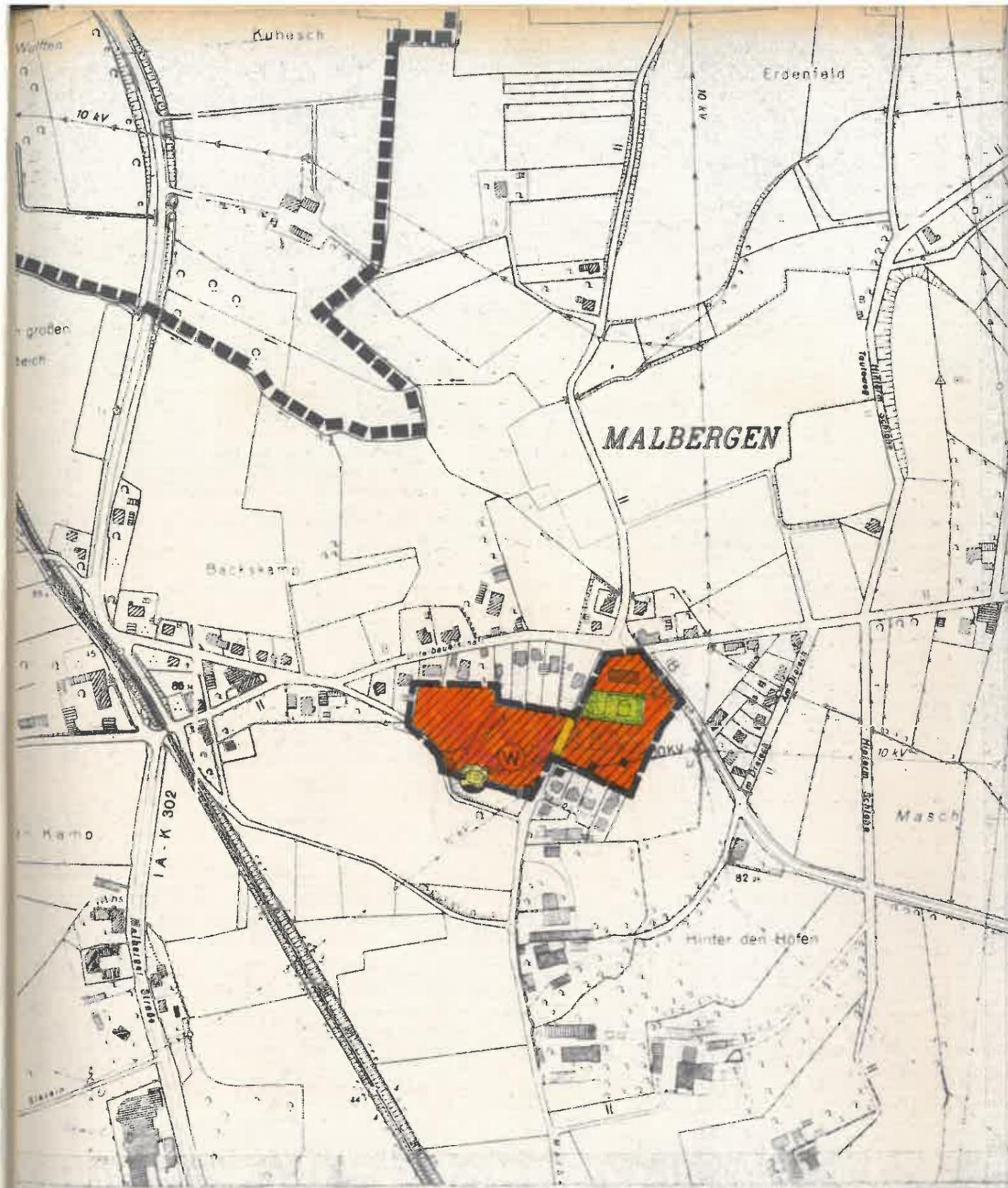
D	V	N		ELT-FREILEITUNG, OBERIRDISCH
		X		

## GRÜNFLÄCHEN

D	V	N		GRÜNFLÄCHEN/ABPFLANZUNG,  KINDERSPIELPLATZ (BOLZPLATZ)
X				

## SONSTIGE PLANZEICHEN

D	V	N		GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
X				



1:5000

Katasteramt Osnabrück

Herausgegeben 1981

## 4. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEORGSMARIENHÜTTE TEILPLAN 4.04

BEARBEITET:

PLANUNGSBÜRO NOLTE - HÜTKER  
 OSNABRÜCK

IM NOVEMBER 1982

Staat  
Georgsmarienhütte  
10. JULI 1984  
Amt 68 Abt

Abschrift

4. ÄNDERUNG (PLAN BESTEHT AUS 16TEILEN)

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT GEORGSMARIENHÜTTE

LANDKREIS OSNABRÜCK

M. 1: 5000

DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

**plb**

PLANUNGSBÜRO NOLTE - HÜTKER  
OSNABRÜCK, DEN 17.4.1984

### Beglaubigung

Die Richtigkeit der Abschrift / Fotokopie  
wird beglaubigt.

Hiermit wird festgestellt, daß die  
bige Ablichtung mit dem gena.  
Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, den 28. Mai 1984



Stadtdirektor  
Im Auftrag

*[Handwritten signature]*

DER RAT DER STADT HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG DIE ÄNDERUNG NR. 4 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IN SEINER SITZUNG AM 04.04.1984 BESCHLOSSEN.

GEORGMARIENHÜTTE, DEN 24.5.84

S

GEZ. ROLFES  
STADTDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG NR. 4 IST MIT VERFUGUNG (AZ : ..... ) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS § 6 BBAUG GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER STADT VOM ..... GEMÄSS § 6 ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN

GEORSMARIENHÜTTE, DEN

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE:

Der Flächennutzungsplan ist mit Verf. (Az: 309.11 - 21101-59019) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen + mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BBAUG genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 24.05.1984 gemäß § 6 Abs. 3 BBAUG von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 22. JULI 1984  
Bez. Reg. Weser-Ems  
Im Auftrage



DER RAT DER STADT IST IN DER GENEHMIGUNGSVERFUGUNG VOM ..... (AZ ..... ) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DIE ÄNDERUNG NR. 4 HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ..... BIS ..... OFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

GEORSMARIENHÜTTE, DEN

STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG NR. 4 IST GEMÄSS § 6 ABS. 6 BBAUG AM 15.8.1984. IM AMTSBLATT DES LANDKREISES BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG NR. 4 IST DAMIT AM 15.8.1984. WIRKSAM GEWORDEN.

GEORGMARIENHÜTTE, DEN 23.8.1984

GEZ. ROLFES  
STADTDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER ÄNDERUNG NR. 4 IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVOR-SCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDERUNG NR. 4 GEMÄSS § 155 a BBAUG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

GEORGMARIENHÜTTE, DEN

STADTDIREKTOR

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAU - RECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) IN VERBINDUNG MIT § 40/§ 72 ABS. 1 NR. 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.82 (NDS. GVBl. S. 230) HAT DER RAT DER STADT GEORGSMARIENHÜTTE DIESE ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN BESCHLOSSEN.

GEORGSMARIENHÜTTE, DEN 24.5.84

GEZ. SIEPELMEYER S  
BÜRGERMEISTER

GEZ. ROLFES  
STADTDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE DEUTSCHE GRUNDKARTE M. 1:5000

GESAMTPLAN:

BLATT NR. 3713/24, 30

3714/19-23, 25-29

3813/6, 12

3814/1-5, 6-10

AUSSCHNITTE 3714/4, 5, 19, 20, 25, 26, 27, 28

3814/2, 3, 4, 5

HERAUSGEBERVERMERK: DEUTSCHE GRUNDKARTE HERAUSGEGEBEN VOM KATASTERAMT OSNABRÜCK

AUSGABEJAHR: 1981

ERLAUBNISVERMERK: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Georgsmarienhütte erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 01.10.1981  
AZ.: A 3736/81

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.08.1982 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG AM 14.04.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEORGSMARIENHÜTTE, DEN 24.5.84

S GEZ. ROLFES  
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.10.83 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. 4 UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.01.84 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DER ÄNDERUNG NR. 4 UND DES ERLÄUTERUNGSBERICHTS HABEN VOM 16.1.84 BIS 16.2.84 GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GEORGSMARIENHÜTTE, DEN 24.5.84

S GEZ. ROLFES  
STADTDIREKTOR